

Alterspolitik und Altersleitbild der Gemeinde Wohlen b. Bern



Kommission Altersleitbild, 29. März 2010

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Vor Ihnen liegt das Alterskonzept der Gemeinde Wohlen. Entstanden ist es nach mehr als einjähriger, intensiver Arbeit der Kommission Altersleitbild, unter der Mitwirkung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Dem Thema Alter kommt auch in unserer Gemeinde grosse Bedeutung zu – die demografische Entwicklung zeigt, dass wir gefordert sind. Der Anteil der Bevölkerung in der 3. und der 4. Generation nimmt stetig zu. Dass Fragen rund um das Thema Alter bewegen, hat sich am öffentlichen Anlass anfangs August 2009 gezeigt. Über 100 Teilnehmende haben belegt, dass viele Fragen offen sind und dringend Antworten gefunden werden müssen.

Bänz Müller, Departementsvorsteher Soziales, Wohlen, März 2010

Auf dem Titelbild sind zu sehen (jeweils von links nach rechts)

1. Reihe
Albert Eberhard, 3033 Wohlen
Mariette Reinhard, 3043 Uettligen

2. Reihe
Margrit Meuter, 3033 Wohlen
Kurt Stähli, 3033 Wohlen
Verena Wenger, 3049 Särsiwil
Alfred Blaser, 3043 Uettligen

3. Reihe
Bernhard Linder, 3032 Hinterkappelen
Heidi Sahli, 3032 Hinterkappelen
Adeline Hausammann, 3033 Wohlen

4. Reihe
Maya Wanzenried, 3033 Wohlen
Ueli Schüle, 3032 Hinterkappelen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Zusammenfassung	6
1. Einleitung.....	7
1.1 Anlass und Auftrag.....	7
1.2 Ziele	7
1.3 Grundlagen	7
1.4 Projektorganisation.....	8
1.5 Vorgehen	8
2. Ausgangslage	9
2.1 Übergeordnete Vorgaben	9
2.1.1 Kantonale Alterspolitik	9
2.1.2 Regionale Alterspolitik.....	11
2.1.3 Strukturen mit Nachbargemeinden	12
2.2 Demografische Szenarien und Altersstruktur.....	13
2.3 Bestandesaufnahme	17
2.3.1 Umschreibung der Zielgruppen.....	17
2.3.2 Bestehende Angebote	18
2.3.3 Schlussfolgerungen, denkbare Projekte und Entwicklungen.....	21
2.3.4 Qualitätsanforderungen	23
2.4 Ortsplanung	23
3. Altersleitbild.....	25
3.1 Ziele der Alterspolitik.....	25
3.2 Fünf Leitgedanken	25
4. Aufbauorganisation.....	27
4.1 Konzept.....	27
4.2 Organigramm.....	27
4.3 Zuständigkeiten im Rahmen der Alterspolitik	27
4.3.1 Gemeindebehörden.....	27

4.3.2 Seniorenverein.....	28
5. SWOT- Analyse.....	30
5.1 Stärken.....	30
5.2 Schwächen.....	30
5.3 Chancen.....	30
5.4 Risiken.....	31
6. Schlussfolgerungen.....	32
7. Anträge.....	33

Vorwort

Werden Verpflichtungen aus der Arbeitswelt abgelegt, sind wichtige Aufgaben zwischen den Generationen erfüllt, die Kinder erwachsen, melden sich neue Bedürfnisse zur Lebensgestaltung. „Ich will mich an etwas freuen, mit Menschen, die mir etwas bedeuten, Kontakte pflegen, mich nach eigenen Interessen engagieren. Ich will mich bewegen, wandern, reisen oder etwas Neues lernen.“ Meistens geht es um Selbstverwirklichung und Integration, sich selber sein, den eigenen Weg finden, Mitmachen und Dazugehören. Den Fragen nach dem Alter wird gerne mit der saloppen Bemerkung begegnet: „Ich bin so alt, wie ich mich fühle!“ – Die Endlichkeit hat sich zeitlich hinausgeschoben. Dies belegen die Statistiken zur Lebenserwartung. Verbergen lassen sich die wirklich ernsthaften Fragen aber nicht. „Was bleibt, wenn körperliche, geistige und emotionale Kräfte abnehmen; wenn mir der Alltag zu anspruchsvoll wird, ich nicht mehr mag, nicht mehr kann; wenn während einer ohnehin belastenden Zeit mir nahe stehende Personen ebenso nicht mehr mögen oder wegsterben?“ Und schliesslich: „Wo finde ich mich vor, wenn mein Ende naht? Wer macht mir das Unerträgliche erträglich, und wie lässt man mich gehen?“

„Alter“ ist persönlich und hat viele Gesichter. Sterben geschieht individuell. Das Intime hat aber auch eine gesellschaftliche und politische Dimension mit Verantwortlichkeiten. Das Gemeinwesen tritt ein, wenn die existenzielle Grundversorgung durch Einzelne, Angehörige oder Nachbarn nicht weiter zu erbringen ist. Zum Gemeinwohl gehört auch die vorausschauende Fürsorge. Auf zu erwartende Veränderungen soll rechtzeitig und angemessen reagiert werden können. Bekannt ist, dass die Anzahl der Senioren deutlich zunimmt. Die gegenüber Betagten zu erbringenden Dienstleistungen verändern sich in Art und Menge.

Das Gemeinwesen konkretisiert sich in den Vorkehrungen zum Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger. „Daheim bin ich, wenn ich weiss, worauf ich mich verlassen kann.“ Dies gilt

- bezogen auf das Zuhause mit dem persönlichen Beziehungsnetz und den Möglichkeiten zur Selbstorganisation;
- bezogen auf die Wohngemeinde mit ihrer Infrastruktur;
- bezogen auf das Heim, wo ich hingehere, wenn ich umfassende Pflege und Betreuung brauche.

Dabei geht es einerseits um Informationen: „*Wo gibt es was? Wie komme ich dazu? Welche Bedingungen gelten?*“ Andererseits geht es um stützende Dienstleistungen nach Bedarf, ambulant oder stationär. Sie müssen ausreichend koordiniert sein, effizient, wirksam und ökonomisch transparent arbeiten und sie sollen sowohl fachlich, menschlich als auch ethisch wichtige Vorgaben erfüllen.

Der Altersbericht klärt Handlungsfelder mit Entscheidungsbedarf. Damit sind Prozesse verbunden, die so zu steuern sind, dass gute Entwicklungen möglich werden. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wohlen, insbesondere Seniorinnen und Senioren, sollen erkennen, wie ihre Anliegen aufgenommen und wie Lösungen zu immer wieder aufkommenden, wahrhaft existenziellen Fragen gefunden werden.

Die Kommission Altersleitbild Gemeinde Wohlen

Zusammenfassung

Der Alterspolitik kommt in der Gemeinde Wohlen angesichts der voraussehbaren Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung eine hohe Priorität zu. Der vorliegende Bericht legt diese Alterspolitik fest und stellt die notwendigen Vorkehrungen zu deren Umsetzung dar.

Die Gemeinde Wohlen beabsichtigt als oberste Ziele ihrer Alterspolitik, der ganzen Gemeindebevölkerung ein lebenswertes Alter zu ermöglichen, ihren legitimen Bedürfnissen gerecht zu werden, ihre Fähigkeiten so lange wie möglich zu nutzen und ihr das Verbleiben in der Gemeinde und im vertrauten Umfeld bis zuletzt zu ermöglichen.

Etliche Aufgaben der Gemeinde ergeben sich aus den Vorgaben des Kantons in seiner Alterspolitik und zur Ergänzung seiner Angebote. Die Aktivitäten der Gemeinde sind, soweit möglich und sinnvoll, regional zu koordinieren.

Die Bestandesaufnahme legt zu Tage, dass bereits heute in der Gemeinde Wohlen ein vielfältiges Angebot für die ältere Generation in den Bereichen Wohnen, Pflege, Gesundheit, Mobilität, Integration und Information besteht. Dieses Angebot begünstigt ein lebenswertes Altern im gewohnten Umfeld. Es weist jedoch auch markante Lücken auf und zeigt, wo die Gemeinde den grundlegenden Bedürfnissen und Anforderungen nur teilweise genügt.

Diese Lücken, insbesondere in den Bereichen Pflege und Wohnen, akzentuieren sich dramatisch angesichts der in der Gemeinde Wohlen zu erwartenden demografischen Entwicklung. Zu rechnen ist in den nächsten 10 Jahren mit einer Verdoppelung der Zahl der Personen die zwischen 65 und 79 Jahre alt sind. Sowie mit fast einer Verdreifachung der Zahl der über 80-Jährigen bis ins Jahr 2026.

Im Altersleitbild verpflichtet sich der Gemeinderat in fünf Leitgedanken

- zu einer aktiven Alterspolitik durch Vernetzung der Angebote, Information und aktiver Mitarbeit in der Region,
- zur Förderung eines bedarfsgerechten Altersangebots an Pflege- und Unterstützungsleistungen,
- zur Ermöglichung einer angemessenen Mobilität der Senioren,
- zur Unterstützung der Schaffung einer genügenden Anzahl altersgerechter Wohnungen auf privater Basis durch geeignete Rahmenbedingungen und Bauzonen,
- zur Förderung der Selbstbestimmung der älter werdenden Menschen in der Gemeinschaft im gewohnten Umfeld durch die Nutzung ihrer vielfältigen Potentiale und durch Förderung der Freiwilligenarbeit.

Zu jedem dieser Leitgedanken werden konkrete Legislaturziele festgelegt.

Die nachhaltige Umsetzung der Alterspolitik steht und fällt mit der Etablierung der dafür vorgesehenen Organisation. Der Vorschlag sieht eine möglichst weitgehende Auslagerung der laufenden Umsetzung der Alterspolitik an einen zu bildenden Seniorenrat vor, mit welchem der Gemeinderat einen Leistungsvertrag abschliesst. Ein erweiterter Kreis der interessierten älteren Bevölkerung kann sich im Seniorenverein engagieren. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung übernehmen die nicht delegierbaren Aufgaben der Alterspolitik. Die Verbindung zwischen Gemeinde- und Seniorenrat wird durch eine Seniorenfachstelle im Departement Soziales sichergestellt (siehe Abbildung 5).

1. Einleitung

1.1 Anlass und Auftrag

Gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 16. März 1993 betreffend ‚Alterspolitik 2005‘ haben Gemeinden und Regionen die Aufgabe, unter Einbezug der älteren Bevölkerung bedarfsgerechte Angebote im Altersbereich zu schaffen. Die Gemeinden wurden beauftragt, eine kommunale Altersplanung zu erstellen und in einem Altersleitbild festzuhalten.

Am 21. Oktober 2008 genehmigte der Gemeinderat Wohlen den Projektauftrag zur Erarbeitung des Altersleitbildes, und beauftragte damit den Departementsvorsteher Soziales.

1.2 Ziele

Mit der Erarbeitung der Alterspolitik und des Altersleitbildes sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Übersicht über die bestehenden Angebote für die ältere Bevölkerung,
- Bestandesaufnahme der demografischen Zusammensetzung und Ableiten von Szenarien für die zukünftige Entwicklung,
- Darstellung der Handlungsoptionen der Gemeinde im Rahmen der regionalen und der kantonalen Alterspolitik,
- Einbezug der älteren Bevölkerung in die Erarbeitung.

Dieser Bericht legt fest:

- Die verbindlichen Leitlinien für Aktivitäten der Gemeinde in der Alterspolitik,
- Die Organisation zur Umsetzung dieser Leitlinien,
- Die Ziele der Alterspolitik für die laufende Legislatur,
- Anträge an den Gemeinderat Wohlen.

Der vorliegende Bericht bildet somit ein wirksames Instrument des Gemeinderats für eine zielgerichtete, praktikable und wirkungsvolle Alterspolitik, welcher angesichts der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung höchste Priorität zukommt.

1.3 Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Altersleitbildes der Gemeinde bildeten folgende Dokumente:

- [1] Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern: ‚Alterspolitik 2005: Planungsgrundlagen für Gemeinden‘, Oktober 1995.
- [2] Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern: ‚Alterspolitik des Kantons Bern‘, Zwischenbericht April 2007.
- [3] VRB Verein Region Bern: ‚Altersplanung Region Bern‘, 27. November 2009.
- [4] Bänz Müller, Departementvorsteher Soziales: ‚Projektbeschreibung Altersleitbild. Projektauftrag des Gemeinderates Wohlen an die Projektgruppe Altersleitbild‘, 20. November 2008.

1.4 Projektorganisation

Mit der Erarbeitung des Altersleitbildes wurde ein Arbeitsteam (Nichtständige Kommission) beauftragt, das vom Departementvorsteher Soziales geleitet wurde. Die Arbeit wurde von einem Berater unterstützt. Folgende Personen waren beteiligt:

Leitung	Bänz Müller	Departementvorsteher Soziales
Kommission	Sandro Stettler	Abteilungsleiter Soziale Dienste
	Sabine Guyer, Hinterkappelen	Vertreterin Pro Senectute
	Ernst Ihle, Hinterkappelen	Vertreter Departement Bau und Planung
	Martin Meier, Innerberg	Vertreter Altersheim Hofmatt Uettligen
	Martin Gerber, Hinterkappelen	
	Beat Schneeberger, Uettligen	
	Mirco Bernasconi	Kirchgemeinde Wohlen
Berater	Richard Züsli, Cham	Züsli Projekt- und Organisationsberatung
Sekretariat	Daniela Burkhalter	Teamleiterin Sachbearbeitung, Soziale Dienste

1.5 Vorgehen

Die Kommission Altersleitbild startete ihre Arbeit im Februar 2009. In Untergruppen erhob sie zuerst den Ist-Zustand und erfasste ein Inventar der Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde im Altersbereich. Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung wurde auf der Basis der kantonalen Zahlen und bestehender Erhebungen der Gemeindeverwaltung erfasst. Daraus wurden die plausiblen Entwicklungsszenarien abgeleitet.

Die Kommission reichte im Juni 2009 - in der Anfangsphase der Arbeiten am Altersleitbild - eine Stellungnahme zur laufenden Ortsplanungsrevision zuhanden des Gemeinderats ein und engagierte sich dabei für eine altersgerechte Landpolitik der Gemeinde. Diese frühzeitige Stellungnahme stimmt auch mit den definitiven Forderungen dieses Berichts zur Alterspolitik der Gemeinde überein.

Die Kommission Altersleitbild nahm darüber hinaus im Verlaufe des Prozesses Stellung zur Vernehmlassung der „Altersplanung Region Bern“ des Vereins Region Bern (VRB), Ziffer 1.3 [3].

An einer öffentlichen Veranstaltung im August 2009, an welcher sich über 100 Personen aktiv beteiligten, wurden in Gruppenarbeiten die Anliegen der älteren Bevölkerung sowie mögliche Lösungen und Massnahmen diskutiert und erfasst. Die Ergebnisse dieses Anlasses flossen in die weitere Bearbeitung des Altersleitbildes ein.

Auf der Basis eines ersten Berichtsentwurfs des Beraters erstellte ein Redaktionsteam aus Mitgliedern der Kommission die definitive Fassung des Berichts, die von der Gesamtkommission an ihrer Schlussitzung vom 29. März 2010 für die Weiterleitung an den Gemeinderat freigegeben wurde.

Über den Projektfortschritt wurde im Gemeindeblatt vom 19. Juni 2009 berichtet.

2. Ausgangslage

Für Altersfragen sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Alterspolitik geschieht „von unten her“. Selbstversorgung, Fürsorge innerhalb des Familienverbandes, Hilfe aus der Nachbarschaft und Dienstleistungen aus den Verantwortungsbereichen des Gemeinwesens ergänzen sich subsidiär. Aus einem derart koordinierten Zusammenwirken entstehen tragfähige Strukturen. Senioren sollen möglichst lange selbständig leben können. Gute Rahmenbedingungen schaffen Voraussetzungen zu einer möglichst weitgehenden Selbsthilfe. Eigenverantwortung lässt sich über bedarfsgerechte, bürgernahe und dem Wohnort nahe Angebote fördern.

2.1 Übergeordnete Vorgaben

Deutliche Veränderungen in den Sozialstrukturen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits bedingen übergeordnete gesellschaftspolitische Richtlinien. Zur Koordination der in den Gemeinden unternommenen Anstrengungen entstanden Zielvorgaben:

- Stützung der Selbständigkeit und der Selbsthilfe
- Wahlmöglichkeiten
- Vernetzung der Dienstleistungsangebote
- Altersgerechte Wohnumgebung
- Stärkung der sozialen Netze und der Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen

2.1.1 Kantonale Alterspolitik

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern definiert Handlungsfelder und bestimmt damit, in welchen Bereichen eine aktive Alterspolitik notwendig oder erwünscht ist. Daraus lässt sich ableiten wofür kantonale oder regionale und wofür kommunale Institutionen verantwortlich sind.

Unterstützung der Selbständigkeit und der Förderung der Gesundheit im Alter

Dies wird erreicht durch Informationen über Angebote zur Erhaltung der Gesundheit und durch präventiv wirkende Massnahmen.

Aufgaben der Gemeinde:

Informationsgefässe installieren; bestehenden Aktivitäten eine Plattform bieten; ein Forum mit Vortragsreihen einrichten; den öffentlichen Raum insgesamt seniorenfreundlich planen und gestalten (sichere Wege und Strassen; Zugang zu öffentlichem Verkehr mit zweckmässigen Verbindungen).

Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause

Angehörige tragen massgebend dazu bei, dass pflege- und betreuungsbedürftige alte Menschen möglichst lange zu Hause im gewohnten Umfeld bleiben können. Die vorhandenen Betreuungsnetze sind zu stärken, die Initiative der privaten Betreuer ist zu unterstützen und zu anerkennen. Dies geschieht weitgehend über Spitex-Organisationen. Sie arbeiten mit öffentlichen Leistungsverträgen und wirken regional abgestützt.

Aufgaben der Gemeinde:

Informelle Betreuungsnetze über Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste stärken. Daraufhin wirken, dass sich die vor Ort geführten stationären Einrichtungen für Dienstleistungen öffnen. Mit der Möglichkeit von Tages-, Nacht- oder Ferienaufenthalten werden pflegende Angehörige entlastet. Mit der Teilnahme an aktivierenden Tages-Programmen werden Senioren mit eingeschränkter Gesundheit animiert und mobilisiert.

Zukunftsgerichtete Pflege- und Betreuungsplätze

Im Alter entstehen neue Bedürfnisse nach Sicherheit. Wird die gesundheitliche Tagesform labil, sollten Dienstleistungen abrufbar gemacht werden. Verstärken sich degenerative Anzeichen, ist dem durch Beteiligung an geeigneten Aktivitäten entgegen zu wirken.

Aufgaben der Gemeinde:

Angebote von attraktiven Seniorenwohnungen fördern; Alterswohnungen mit vorhandenen Dienstleistungen verbinden; aktivierende Angebote ausbauen.

Versorgungsangebote bei Krankheit im Alter

Unter Senioren sind ernsthafte Erkrankungen keine Randerscheinung. Alleine die Zunahme der Zahl von Senioren wird den Bedarf an spezifisch altersmedizinischen Leistungen stark steigern. Die Koordination von professionellen Dienstleistungen muss eine individuell bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten. Mit der Spitalliste übernimmt der Kanton die Verantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen. Regionale Zentren oder Verbände von Gemeinden arbeiten mit Leistungsvereinbarungen. Die kantonale Verwaltung regelt die Modalitäten der Finanzierung und bestimmt auch Tarifvereinbarungen mit den Krankenkassen.

Aufgaben der Gemeinde:

Aktive Mitarbeit in regionalen Zweckverbänden zur Sicherstellung des Bettenbedarfes in bedürfnisgerechten Spital- und Krankenheimen; Anschluss an akut-geriatrische und rehabilitative Einrichtungen suchen; ambulante und stationäre Angebote für demente Personen koordinieren; Lücken zwischen Spital und Rückkehr nach Hause schliessen.

Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit der Altersversorgung

Altersfragen nehmen an Dringlichkeit zu, und immer mehr Personen sind direkt betroffen. Der Bedarf an geeigneter Unterstützung und Hilfen nimmt zu.

Aufgaben der Gemeinde:

Altersleitbild erstellen, Mitsprache der Senioren gewährleisten, Eckdaten der Alterspolitik vor Ort erheben, Strategien definieren, Projekte realisieren.

Bedarfsgerechtes Angebot von stationären Pflege- und Betreuungsplätzen

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern erachtet die bestehende Anzahl von Pflegeplätzen als ausreichend. Die heutige Anzahl der Altersheimplätze wird plafoniert. Ein prozentualer Anteil von Pflegeplätzen im Verhältnis zur Bevölkerung von über 80 Jahren wäre nicht finanzierbar und würde

zu einem Überangebot führen, da alte Menschen im Vergleich zu früher länger gesund bleiben. Personen mit wenig Pflegebedarf sollen vermehrt ambulant betreut werden.

Aufgaben der Gemeinde:

Bedarfsentwicklung qualitativ und quantitativ verfolgen; Zusammenarbeit unter den Leistungsanbietern und zwischen diesen und der Gemeinde fördern; daraufhin wirken, dass bestehende Angebote an Pflege und aktivierender Betreuung auf Personen in mittleren und höheren Pflegestufen ausgerichtet werden; Entlastungen ermöglichen durch Angebote zu betreutem Wohnen, Kompetenzzentren bilden und diese mit verschiedenen Dienstleistungen vernetzen.

Rekrutierung von Pflege- und Betreuungspersonal

Zu erwarten ist ein grosser Mangel an Pflegepersonal. Vor kurzem wurde deshalb ein neuer Ausbildungsgang geschaffen. Im Pflegebereich sind Ausbildungsmodelle fast ständig im Umbruch.

Aufgaben der Gemeinde:

Zum Stellenplan der Heime gehören Ausbildungsplätze und Angebote zum Schnuppern; regelmässig über Berufe und Wiedereinstiegsmöglichkeiten informieren; über Freiwilligenarbeit zu beruflichen Veränderungen ermutigen.

Qualitätssicherung

Heime benötigen eine Betriebsbewilligung. Diese ist an Mindeststandards und somit an Qualitätskriterien geknüpft.

Aufgaben der Gemeinde:

Kontrolle und Verantwortlichkeiten definieren, Qualitätslabel anstreben; über Qualitätserwartungen öffentlich reden.

Überprüfung der Finanzierungsmechanismen

Auf den 1. Januar 2011 treten neue Bedingungen für die Finanzierung von Heim- und Pflegekosten in Kraft. Die „Hotelkosten“ werden teurer und die Kosten für schwere Pflege billiger, soweit sie über den Lastenausgleich kompensiert werden. Objektfinanzierungen fallen dahin. Die Trägerschaften der Heime übernehmen die unternehmerische Verantwortung auch für den Erhalt der Immobilien. Personenfinanzierungen bleiben über das System von Ergänzungsleistungen bestehen.

Aufgaben der Gemeinde:

Die Eigenwirtschaftlichkeit der Anbieter unterstützen durch zuvorkommende Rahmenbedingungen.

2.1.2 Regionale Alterspolitik

Alterspolitik und Altersversorgung sind eine Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Aufsicht liegt bei der Gesundheitsdirektion des Kantons, Planung und Koordination der Aufgaben bei den Gemeinden. Ihnen fallen namentlich folgende Aufgaben zu:

- Handlungsbedarf eruieren, Strategien zur Realisierung von Massnahmen entwickeln
- Beteiligte einbeziehen, mit ihnen eine bedarfsgerechte Koordination der Versorgungsketten sicherstellen
- Ermächtigungen bei der Gesundheitsdirektion einholen und Leistungsverträge abschliessen.

Betrachtet man die Aufgaben einer regionalen Alterspolitik wurde der Verein Region Bern, dem 47 Gemeinden rund um Bern angehören. Im Einzugsgebiet leben 62'000 Seniorinnen und Senioren, 19'000 sind 80-jährig oder älter.

In den Gemeinden ist Alterspolitik unterschiedlich entwickelt. Planungsbedarf und Versorgungsgrad sind von örtlichen Gegebenheiten und politischen Kräften abhängig. Zur Bewältigung der Aufgaben schuf der Kanton Regionen im Status von Vereinen mit öffentlichen Aufträgen. Wohlen gehört zur Grossregion Bern. Diese befindet sich in einem Konstituierungsprozess. Es wurden Sub-Regionen gebildet. Aktuell gehört Wohlen zur Region Bern West zusammen mit Kirchlindach, Meikirch, Wohlen, Frauenkappelen, Mühleberg, Neuenegg, Golaten, Wileroltigen, Gurbrü, Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen, Münchwiler, Clavalayres. Dieser Entscheid befriedigt nicht, denn über den Aare-Graben gegen Westen bestehen in alterspolitischen Fragen keine Beziehungen. Sinnvoll wäre allein die Zusammenarbeit der drei Gemeinden Wohlen, Meikirch und Kirchlindach mit Bremgarten, Zollikofen und allenfalls anderen angrenzenden Gemeinden in diesem Rayon. Sub-Regionen sollten innerhalb der geographischen Ausdehnungen mit allen wichtigen Akteuren einen effizienten und ökonomisch vernünftigen Verbund ermöglichen; schliesslich geht es auf Jahre hinaus um die Schaffung von bedeutsamen Arbeitsstrukturen. Auf die aktuelle Regionenzuteilung ist zurückzukommen.

Der Verein Region Bern hat einen Bericht zur Altersplanung in der Region erstellt. Die Vernehmlassung darüber ist abgeschlossen. Die Einschätzungen gehen von einer „dramatischen Entwicklung“ (Zitat) aus. Der Verdoppelung der Anzahl der über 65-Jährigen stehen weitgehend gleich bleibende Angebote in stationären Einrichtungen gegenüber. Die Bettenzahl für Betagte und Hochbetagte wird in der Stadt Bern ausreichen, in ländlichen Gebieten entstehen drastische Unterkapazitäten. Die aktuelle Politik setzt auf Umlagerungen. Leicht pflege- und betreuungsbedürftige Personen belegen heute etwa 20 % der Heimplätze. Gefördert werden sollen deshalb vornehmlich ambulante Dienstleistungen.

2.1.3 Strukturen mit Nachbargemeinden

Die drei Gemeinden Wohlen, Meikirch und Kirchlindach arbeiten in einem bewährten und einwandfrei funktionierenden Verbund. Sie sind in der Stiftung Altersheim Hofmatt vertreten. Die für alle zuständige Ausgleichskasse hat die Büros in Kirchlindach. Die drei Gemeinden gehören zusammen mit Bremgarten und Zollikofen zum Spitex-Verein ReBeNo (Region Bern Nord).

Entsprechend müsste eine Region Bern-Agglomeration geschaffen werden mit den Gemeinden: Wohlen, Meikirch, Kirchlindach, Bremgarten, Zollikofen, Ittigen, Bolligen, Ostermundigen, Muri, Köniz.

2.2 Demografische Szenarien und Altersstruktur

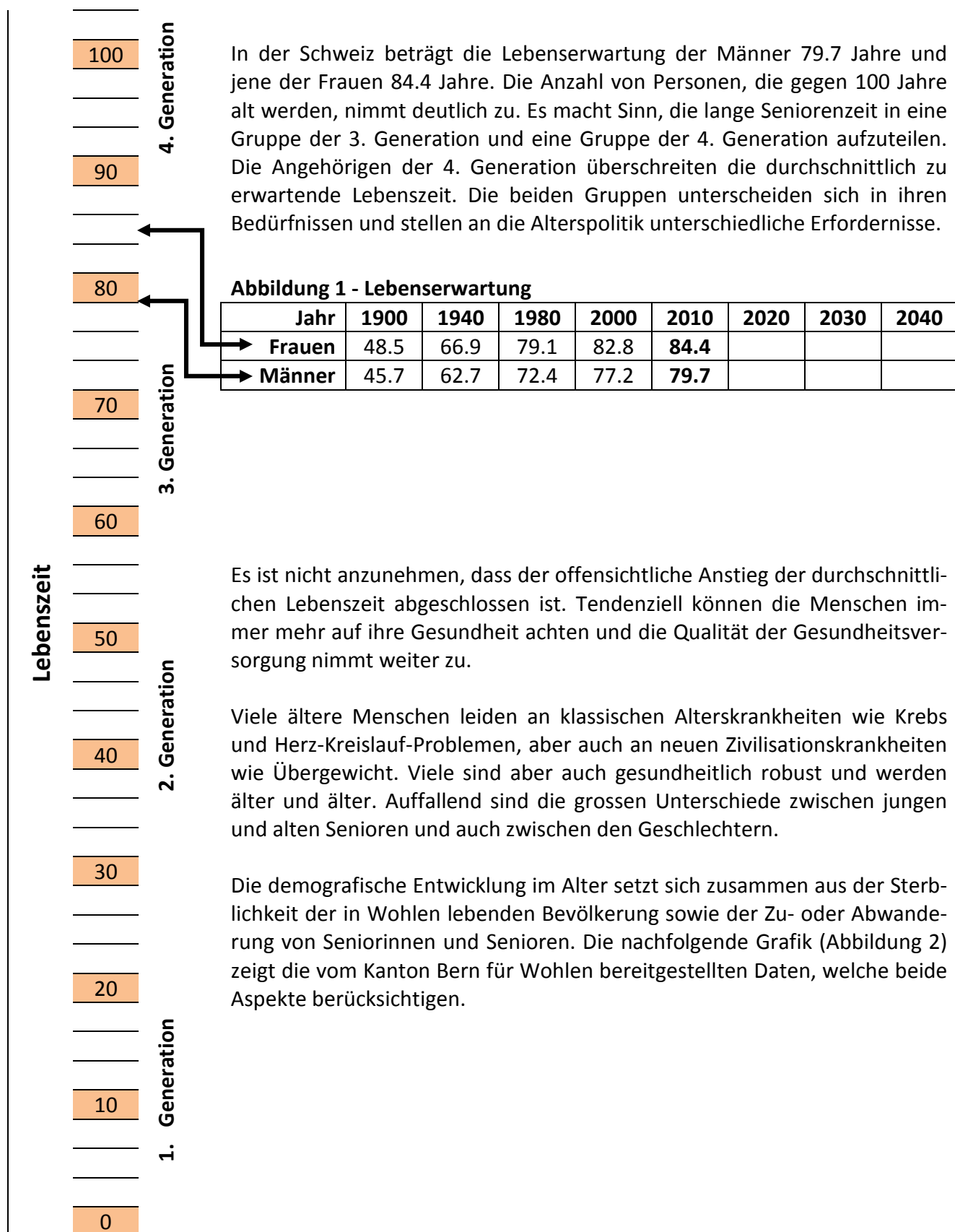
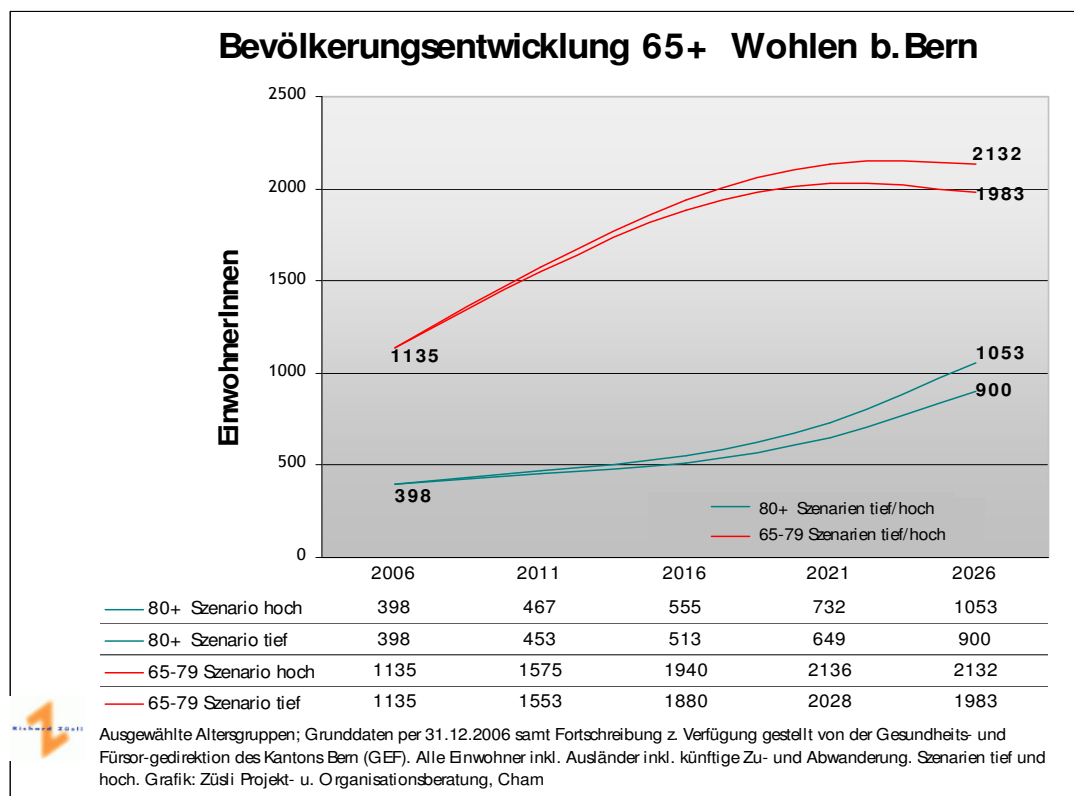


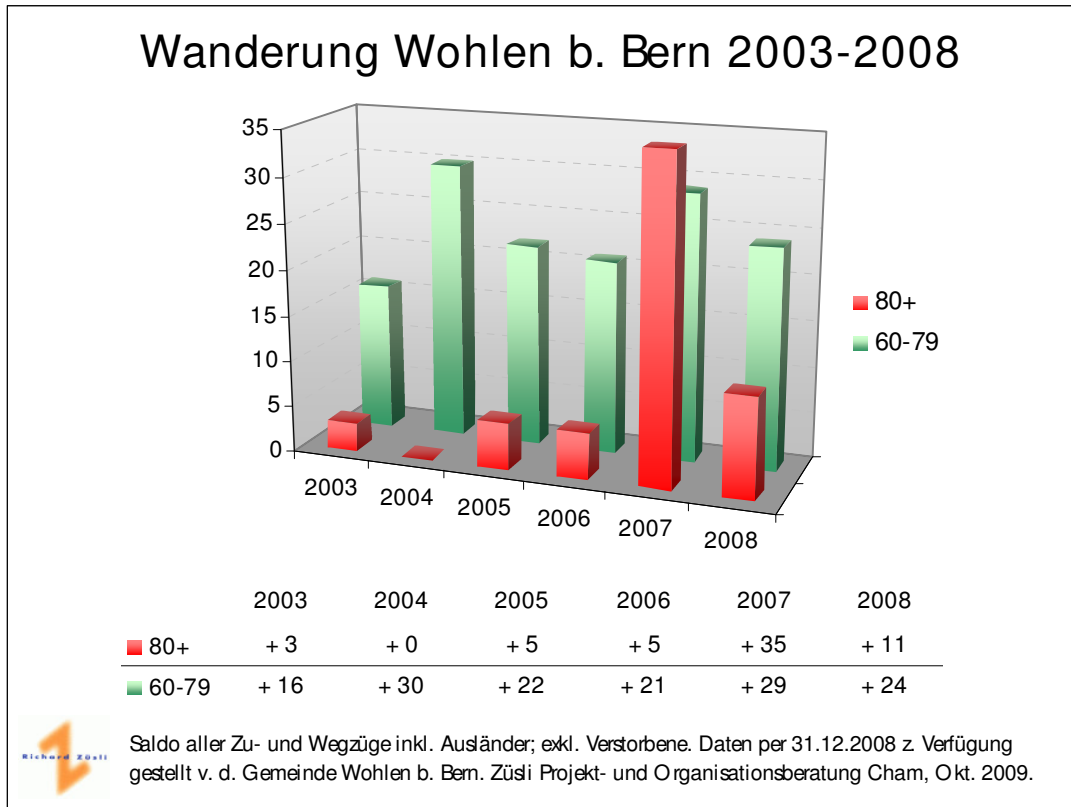
Abbildung 2



Die Grafik (Abbildung 2) zeigt die beiden Altersgruppen der 3. Generation (rot) und der 4. Generation (grün) von Seniorinnen und Senioren. Sie veranschaulicht die relativ starke Zunahme in beiden Altersgruppen. Die Schätzungen gehen je Gruppe von einer minimal und einer maximal anzunehmenden Entwicklung aus. Im Mittelwert ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der über 80-Jährigen in Wohlen in den nächsten 15 Jahren nach einem langsamen Anstieg mehr als verdoppelt. Noch schneller und steiler ist der Anstieg bei den 65- bis 79-Jährigen. Hier soll der Anstieg in 10 Jahren abflachen, nachdem sich die Anzahl bis dahin nahezu verdoppelt hat.

Unbekannt ist die unterschiedliche Entwicklung in den beiden Ortsteilen Hinterkappelen und übriges oder oberes Gemeindegebiet. In keinem Ortsteil findet eine Abwanderung der älteren Generation statt. Im Gegenteil: rund um die Pensionierung nehmen durchschnittlich 25 Personen je Jahr neu Wohnsitz in Wohlen.

Abbildung 3



Die Zuwanderungen von Personen der 4. Generation beziehen sich mehrheitlich auf Heimeintritte in Uettligen (Altersheim Hofmatt); die ungewöhnliche Zuwanderung im Jahre 2007 ist auf die Eröffnung des Domicils „Hausmatte“ zurückzuführen.

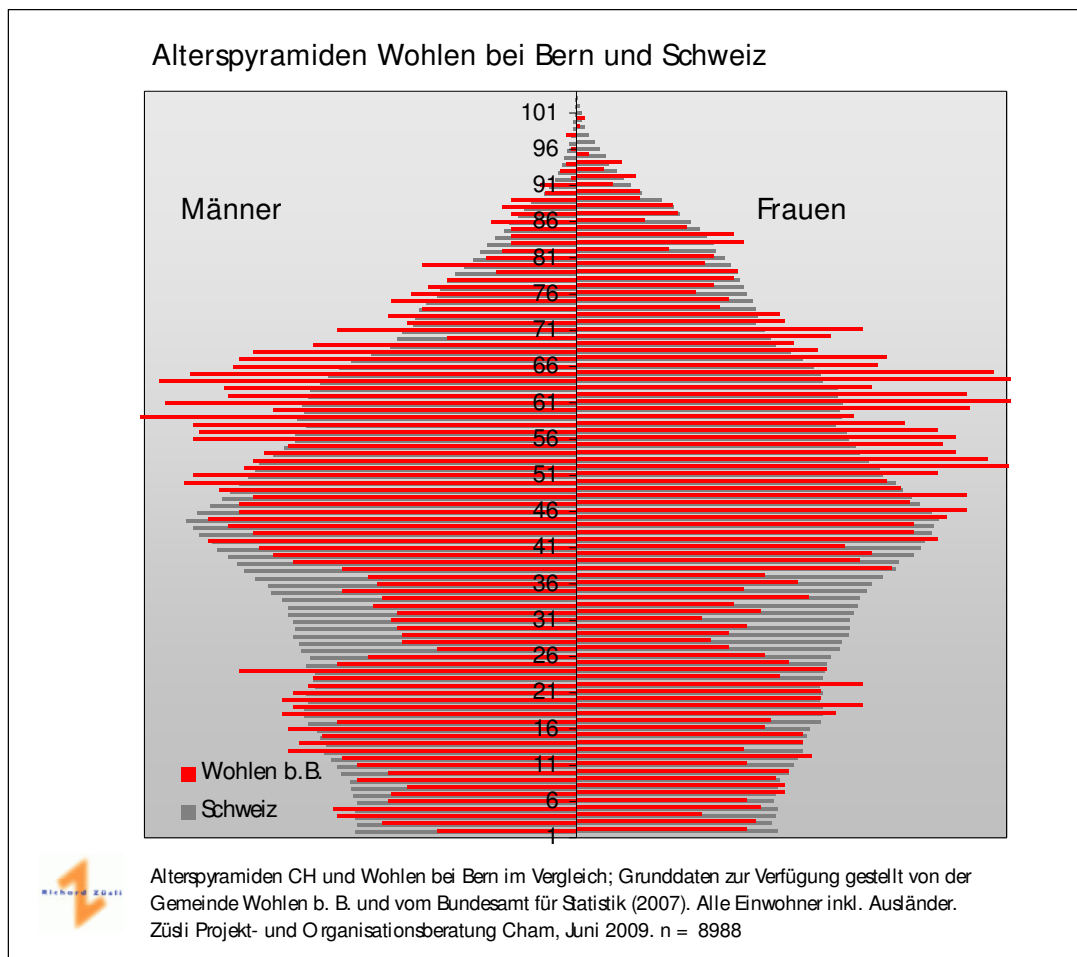
Die Alterspyramide der Gemeinde Wohlen weist auf offenkundige Abweichungen zum schweizerischen Mittel. An der nachfolgenden Grafik (Abbildung 4) wird leicht erkennbar, woher in den kommenden Jahren der schnelle Anstieg bei der Altersgruppe der 3. Generation kommt. Die über 50-Jährigen sind in Wohlen überproportional vertreten. Junge Erwerbstätige zwischen 20 und 40 sind eklatant untervertreten.

Die Alterspyramide gleicht einem „angebissenen Apfel“. Die Altersgruppe der 24- bis 35-Jährigen ist eingebrochen. Zieht es Junge nach Abschluss der Ausbildung weg? Fehlen Arbeitsplätze? Wie steht es um Wohnangebote? Kommen die jungen Erwerbstätigen wieder in die Gemeinde zurück, wenn sie etabliert sind? Machen die „Alten“ den „Jungen“ Platz, indem sie Eigentum übertragen, verkaufen und für sich altersgerechte Lösungen suchen und im gewohnten Rayon auch finden können? Was bewirken so auffallende Generationengruppen längerfristig in Bezug auf die Finanzen der Gemeinde? Solche Fragen werden nur erwähnt; sie sprengen den Rahmen des vorliegenden Altersleitbildes.

Das quantitative Verhältnis zwischen 20- bis 64-Jährigen und über 65-Jährigen wird sich rasch und deutlich verschieben. 2004 stehen im schweizerischen Mittel einem Senior vier Erwerbstätige gegenüber; für 2050 wird ein Verhältnis von 1 zu 2 prognostiziert. Daraus ergeben sich Fragen: Wer wird die wirtschaftliche Kraft zu einer angemessenen Alterspolitik generieren und wer erbringt die verlangten Dienstleistungen? Gut möglich ist, dass sich in Wohlen das Verhältnis früher und ungüns-

tiger entwickelt und vielleicht einem Senior nur 1.8 Personen im Alter zwischen 20 und 65 gegenüber stehen werden.

Abbildung 4



Sterbetafeln nennen durchschnittlich noch zu erwartende Lebensjahre nach Altersgruppen. Daraus ist abzuleiten in wie vielen Jahren welche Altersgruppen von heute Dienstleistungen der Altersbetreuung beanspruchen werden.

Alter nach Jahren heute	65	45	25
Verbleibende Lebenserwartung Frauen	20.9	39.0	58.5
Verbleibende Lebenserwartung Männer	17.1	34.3	53.3
In Jahren eintretender Bedarf an Dienstleistungen	10 - 25	25 - 45	45 - 65

Innerhalb einer kurzen Anlauf- oder Vorbereitungszeit sind alterspolitische Massnahmen qualitativ und quantitativ auf einem differenzierten Niveau zu halten. Es wird schwierig, das erforderliche Mass an Dienstleistungen richtig zu erfassen und bereit zu halten. Mit den heute 45-Jährigen folgt ab 2040 fast nahtlos eine zweite Generationengruppe. Nachher entsteht ein Überhang an zuvor geschaffenen Kapazitäten, soweit heute solche Aussagen überhaupt zu machen sind.

2.3 Bestandesaufnahme

2.3.1 Umschreibung der Zielgruppen

Die demografischen Statistiken belegen eindeutig: Senioren leben länger. Ansprüche und Bedürfnisse unterscheiden sich nach den genannten Altersgruppen einerseits und nach gesunden, aktiven oder gesundheitlich eingeschränkten, betreuungsbedürftigen Personen andererseits. Selbstverständlich überlagern sich charakterisierende Umschreibungen.

Junge 3. Generationen-Senioren sind aktiv; sie beteiligen sich an alterspolitischen Fragen. Sie sind Betroffene, diskutieren mit und übernehmen Verantwortung, wenn die Verpflichtungen massvoll bleiben. Die Arbeitsniederlegung bedingt eine persönliche Neuorientierung. Sie ist oft anspruchsvoller als offen zugegeben wird. Junge Senioren wollen nicht alt sein. Gegenüber Angeboten für Senioren bestehen Hemmschwellen. Grossen Zuspruch finden Programme zur Förderung der Fitness.

Junge Senioren sind mehrheitlich selbständig; sie organisieren sich selber und gehen auf Selbsthilfe aus. Sie leben zu Hause; viele mit einer Partnerin oder einem Partner an ihrer Seite. Gesundheitliche Gefährdungen bestehen in Gefäss- und Kreislaufkrankheiten, Krebs, Atemwegserkrankungen oder Infektionen. Die medizinische Versorgung bietet mit Haus- und Fachärzten, Spitex, Spitalzentren, Spezialkliniken sowie Krankenheimen ein verlässliches Netz. Alle diese Einrichtungen sind weitgehend kantonal geregelt und regional organisiert.

Angehörige der 4. Generation - über 80-Jährige - sehen sich zunehmend mit dem Verlust von Kräften und sich überlagernden Krankheiten konfrontiert. Einschränkungen entstehen in physischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Aufstehen, Sitzen, Gehen wird mühsam, Hören und Sehen nimmt ab, Verstehen, Erinnern wird zögerlich, Vitalität und Unternehmungsgeist lahmen, soziale Kontakte werden engmaschig. Häufige Beschwerden betreffen den Blutdruck oder die Atmung; beides macht Angst. Es treten Funktionsstörungen auf mit der Ausscheidung oder der Verdauung. Häufig überlagern sich die Befunde bis ein Organversagen den Tod herbeiführt.

Selbstverständlich können hochbetagte Senioren lange recht gut zu Hause leben. Sie leben mehrheitlich alleine oder zusammen mit einer Person, die oft mit sich selber genug zu tun hat. Überforderungen beeinträchtigen Aktivitäten des täglichen Lebens, so dass Besorgungen im Haushalt oder die Selbstversorgung in der Ernährung sowie der Körperhygiene leiden. Es entstehen Unsicherheiten. Sie übertragen sich auf Angehörige, wenn sie fragen, wie der Wille zur Selbständigkeit mit dem Anrecht auf würdige Bedingungen zu vereinen ist. Das Alter darf nicht zu einer Defizitgeschichte verkommen. Reife Menschlichkeit zeichnet sich aus durch Bejahung des Lebens, dem Willen zur Hoffnung und dem Vertrauen in das Gute. Um unverzagt und zufrieden zu bleiben, braucht es manchmal auch praktische Hilfen in geeigneter fachlicher und menschlicher Unterstützung. Dazu dienen die Netze der medizinischen Versorgung mit ambulanten Diensten, betreuten Wohnformen und stationären Einrichtungen. Solche Aufgaben gehören primär in den Kompetenzbereich der Gemeinden.

Männer sterben einige Jahre jünger als Frauen. Entschieden mehr Frauen gehören zur Gruppe der über 95-Jährigen. In Altersheimen sind nur zwischen 10 % und höchstens 20 % der Pensionäre Männer. Viele Witwen haben zuvor ihre Männer gepflegt. Sie sind dadurch erschöpft; leben nach einer gewissen Zeit oft wieder etwas auf und finden zur früheren Robustheit zurück.

Sterbezeiten sind unterschiedlich. Bei Angehörigen der 3. Generation häufen sich sowohl plötzlich auftretende Infarkte als auch lang dauernde Leidenszeiten bei akuten Erkrankungen. Bezogen auf die Langlebigkeit und die starke Zunahme der 4. Generation konzentrieren sich viele Sterbefälle auf eine kürzere Lebenszeit. Wird das Ende erwartet, stellen sich Fragen, wo eine letzte Lebenszeit in Würde und mit palliativer Hilfe verbracht werden kann. Die Erfordernisse sind verschieden, je nachdem ob dies im Spital, im Krankenhaus, im Altersheim oder zu Hause geschieht.

Der Zusammenhalt zwischen den Generationen ist ein wichtiger Teil der Alterspolitik. Ein grosser Teil der Verantwortung dafür liegt bei den Angehörigen der 3. Generation. Sie sind im Vergleich zu früher nicht das letzte Glied. Die Kinder von Hochbetagten stehen im Übergang zur Pensionierung. Sie stellen sich auf eine neue Freiheit um, freuen sich darauf, engagieren sich in der Betreuung ihrer Enkelkindern, haben aber vielleicht selber mit ersten Anzeichen einer geschwächten Gesundheit zu kämpfen und tragen gegenüber noch lebenden Elternteilen Verantwortung. Sie sehen sich oft nicht zu unterschätzenden Verpflichtungen gegenüber. Solche Anforderungen sind hoch. Ohne zur Verfügung stehende unterstützende Angebote ist der Zusammenhalt der Generationen nicht einzufordern.

An die Zusammenarbeit innerhalb eines Familienverbandes können nicht zu hohe Erwartungen gestellt werden. Vielleicht ist auch ein Umdenken gefragt, wonach aktive Senioren ihren Beitrag an den Generationenzusammenhalt mit Leistungen zu Gunsten von Gleichaltrigen oder jüngeren Mitgliedern erbringen. In diesem Zusammenhang ist auf Tauschbörsen von Fähigkeiten und Dienstleistungen zu verweisen oder auf die Lernbegleitung an Schulen. Solche Möglichkeiten bedingen eine Plattform.

2.3.2 Bestehende Angebote

Aus dem öffentlichen Anlass vom 8. August 2009 gingen über Mehrfachnennungen klar erkennbare Anliegen hervor. Die bestehenden Angebote werden nach diesen Schwerpunkten beurteilt. Sie lassen sich den genannten Handlungsfeldern der kantonalen Alterspolitik zuordnen.

A. Wohnen

Wohnen ist ein zentrales, existentielles Bedürfnis. In der Wohnung gewöhnt sich der Mensch an seine durch ihn gestaltete Umgebung. Die Wohnung gehört zum Intimen, wo das Gewohnte die spezielle Qualität erlangt. Je kleiner im Alter der „Spielraum“ wird, je mehr findet das Leben in der gewohnten Umgebung statt. Was in diesem Sinne lieb geworden, wird bei einem Wechsel unter persönlichen Entscheidungen mitgenommen.

Für das Alter setzt das Wohnen zu Hause eine erfolgreiche Prävention in weitestem Sinne voraus. Mobilität trotz allfälliger Einschränkungen, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Verkehrssicherheit und Verkehrsanschluss spielen dabei eine wichtige Rolle. „Wohnen“ soll möglichst lange ohne institutionalisierte Hilfen möglich sein. Dies dient der Zufriedenheit und entlastet die öffentliche Hand. Die familiäre Unterstützung, die Einbettung in die Nachbarschaft mit freundlichen Handreichungen sind entscheidende Faktoren.

Der freie Wohnungsmarkt in der Gemeinde Wohlen ist klein. Es wird wenig gebaut. Mietverhältnisse werden oft unter der Hand gewechselt. Viele Rückmeldungen lassen auf ein grosses Interesse an Alterswohnungen schliessen. Durch wenige Personen belegte Wohnungen könnten wieder zweckentsprechender verwendet werden. Alterspolitik verlangt unter anderem auch eine angemessene und fortschrittliche Ortsplanung.

Alterswohnungen im freien Markt bedingen gute Infrastrukturen mit nahen Einkaufsmöglichkeiten und guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Erstellt und verwaltet werden solche Wohnungen privatwirtschaftlich, teilweise auf genossenschaftlicher Basis. Um eine zentrale, attraktive Lage zu ermöglichen, ist hilfreich, wenn die Gemeinde vermittelt und gute Rahmenbedingungen schafft. Die entsprechenden Bestrebungen an Vorhaben weiträumiger Einzonungen sind an der Gemeindeversammlung gescheitert. Die Anliegen sind weiter zu verfolgen; denn in der Gemeinde Wohlen gibt es im freien Markt keine Alterswohnungen, welche auch in baulichen Belangen behindertengerechte Bedingungen erfüllen.

Alterswohnungen in Verbindung mit Alterszentren ermöglichen den Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen:

- Die Stiftung Hofmatt in Uettligen verfügt über 16 Alterswohnungen: 3 Einzimmer-Einheiten und 13 Zweizimmer-Einheiten. Die Wohnungen bestehen seit 20 Jahren, sind nicht sehr gross, entsprechen einem einfachen Ausbaustandard und sind relativ günstig. Die Mieterinnen und Mieter können nach Bedarf im Altersheim essen oder an kulturellen Anlässen teilnehmen. Ein allfälliger Pflegebedarf wird über die Spitex organisiert. Die Stiftung beschäftigt sich mit einer stärkeren Integration der Wohnungen in den Heimbetrieb.
- Die Domicil AG bietet in der Hausmatte in Hinterkappelen 49 Alterswohnungen. Der Betrieb wurde 2007 neu eröffnet. Zur Verfügung stehen; 3 Einzimmer-Wohnungen, 41 Zweizimmer-Wohnungen und 5 Dreizimmer-Wohnungen. Die Organisation betreibt innerhalb des Hauses ein Restaurant und eine Pflegeabteilung. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder betreuende Angebote stehen nach Bedarf zur Verfügung.

In der Gemeinde Wohlen gibt es zwei Altersheime:

- Das Heim Hofmatt in Uettligen hat 50 Plätze. Zwei Zimmer sind zusätzlich für Feriengäste oder für vorübergehende Aufenthalte im Sinne einer Übergangspflege reserviert. In der Stiftung Hofmatt sind die drei Gemeinden Wohlen, Meikirch und Kirchlindach vertreten. Mit entsprechender Herkunft werden die Bewohner und Bewohnerinnen aufgenommen. Quantitative Zuteilungen an die genannten Gemeinden gibt es keine. Zurzeit sind 35 Plätze durch Personen aus Wohlen belegt.
- Die Hausmatte in Hinterkappelen hat 21 Plätze in einer Pflegeabteilung, die teils in betreute Wohngruppen gegliedert sind. Die Zuwanderungsstatistik (Abbildung 3) zeigt, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen der Hausmatte von ausserhalb der Gemeinde Wohlen stammen. Die Domicil AG betreibt eine Vielzahl von Heimen und koordiniert die Eintritte zentral.

Personen, die in ein Altersheim eintreten, sind in der Regel zwischen 85 und 90 Jahre alt. Quantitativ ist kein Ausbau von Altersheimplätzen vorgesehen. Es wird erwartet, dass die Altersheime vermehrt Personen mit mittlerem Pflege- und Betreuungsbedarf aufnehmen.

B. Gesundheit

In der Gemeinde Wohlen praktizieren 5 Hausärzte, 1 Spezialärztin Psychiatrie, 2 in Gynäkologie und 3 Zahnärzte. Sofern die Patienten und Patientinnen mobil genug sind, bringt die Nähe zur Stadt eine hochstehende ärztliche Versorgung. Hinterkappelen verfügt über eine Apotheke und eine Drogerie. Im Übrigen gibt es Physiotherapiepraxen, Fusspflegen und diverse Spezialangebote. Pflege zu Hause und Haushalthilfe bietet die Spitex ReBeNo (Region Bern Nord).

C. Mobilität

Das Gebiet der Gemeinde Wohlen ist grossflächig ausgedehnt. Der untere Dorfteil, Hinterkappelen, ist stadtorientiert und gut erschlossen. Der obere Dorfteil besteht aus klar voneinander getrennten Dörfern und bäuerlichen Weiler-Zonen. Die Erschliessung erfolgt über Postautoverbindungen mit zwei Hauptlinien, 100 Bern-Aarberg und 102 Bern-Säriswil sowie einer Nebenlinie 107 Bern-Wohlen-Uetligen-Zollikofen. Innerberg Dorf ist schlecht angeschlossen. Dass die Linie 102 verkürzt wurde und die Strecke Säriswil-Innerberg nicht mehr befährt, ist ein unerwarteter, erheblicher Nachteil. Die Querverbindungen Innerberg-Zollikofen oder Innerberg-Säriswil sind viel zu kompliziert und zeitaufwändig. Einkaufsangebote und Dienstleistungen entlang dieser Strecke sind nicht mehr erreichbar. Der öffentliche Verkehr ist innerhalb der Bevölkerung ein dominierendes Thema.

Spezielle Angebote sind zudem Mobility (Mietwagen), Rotkreuzfahrdienst (Spitex) und das Predigt-auto Kirchgemeinde. Der Mobilitätsbedarf bei SeniorInnen ist schwer zu beurteilen. Nicht geklärt ist, wie viele ein Auto benutzen, weil ihnen der öffentliche Verkehr zu wenig dient. Die topografischen Gegebenheiten dürften viele Senioren und Seniorinnen davon abhalten, das Velo zu benutzen.

Zur Mobilität gehört, dass sich ältere Personen hindernisfrei und sicher bewegen können. In Zusammenhang mit baulichen Massnahmen sollten deshalb Gehwege, Niveau-Unterschiede und Strassenüberquerungen auf die Tauglichkeit für ältere Personen überprüft werden.

D. Integration

Integrationsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren bestehen weitgehend über das gesellschaftliche Leben in den dezentralen Dorfteilen. Dies macht den Zugang einfach und schwierig zugleich. Gäste sind willkommen und dennoch ist es häufig nicht einfach, in über Jahre bestehende, festgefügte Gruppenbeziehungen einzudringen. Wer will, kann erfahren, welche Angebote es wo gibt. Einige Hinweise sind in einer Agenda des offiziellen Gemeindeblattes enthalten; eine breite organisierte Zugänglichkeit von Informationen besteht nicht.

Gut bekannt sind Sportvereine mit Turnen für 55+. Im Gemeinschaftszentrum „Kipferhaus“ werden regelmässig ein „Donnschtigs-Kaffe“ oder ein „Seniorenessen“ durchgeführt. Dort trifft sich auch das „Seniorentheater“. Die evangelische und die katholische Kirchgemeinde bieten verschiedene Treffen, Gesprächs- und Lesegruppen sowie Seniorenferien. Bibliothek und Ludothek werden rege besucht. Bedeutend sind sicher die vielfältigen Angebote in der Stadt, etwa an der Universität, an der Volkshochschule Bern, bei der Pro Senectute Bern sowie bei verschiedener Gesellschaften und Vereinen.

E. Information und Kommunikation

Es besteht eine grosse Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren aller Altersstufen. Es gibt hierzu Informationen von der Gemeindeverwaltung, der Kirchgemeinde sowie von Pro Senectute und Pro Infirmis in der Stadt Bern. Für Fragen zur AHV steht die Zweigstelle in Kirchlindach zur Verfügung. Weitere Informationsstellen gibt es in der Stadt: Alzheimer- und Parkinsonvereinigung, Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit Benevol oder graue Panther.

2.3.3 Schlussfolgerungen, denkbare Projekte und Entwicklungen

Alterswohnungen

Alterswohnungen sind ein Anliegen junger Senioren (3. Generation). Die vor kurzem gegründete Wohnbaugenossenschaft belegt, dass interessierten Gruppen kompetente Personen angehören, die solche Projekte an die Hand nehmen und zur Verwirklichung führen können. Im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit müssen dazu Rahmenbedingungen ausgehandelt und durchgesetzt werden können. Die mit der Ortsplanung gegebenen Möglichkeiten sind auszuschöpfen und zu erweitern.

Alterswohnungen müssen über einen Lift erreichbar und rollstuhlgängig sein. Nasszellen sollen mit dem Rollstuhl befahrbar und so ausgemessen sein, dass dort eine Pflegeperson mit Patienten arbeiten kann. Die Umgebung der Liegenschaften ist hindernisfrei zu gestalten und dem öffentlichen Verkehr sowie der Dorfانbindung leicht zugänglich zu machen. Alterswohnungen sind keine gewöhnlichen Eigentumswohnungen, die unkontrolliert verkauft, vererbt und anderen Zwecken zugeführt werden können. Der Zweck kann nur durch eine entsprechende Organisation sichergestellt werden, z.B. indem Bewohner und Bewohnerinnen ihre Wohnungen zum Gebrauch von einer Genossenschaft mieten. Nach dem Gebrauch fällt die Wohnung zur weiteren zweckmässigen Abgabe an die Genossenschaft zurück.

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist ein wichtiges Angebot für Hochbetagte (4. Generation). Gedacht ist, dass dort Personen mit leichtem Pflege- und Betreuungsbedarf Platz finden. Die Wohnungen erfüllen die Standards von Alterswohnungen und sind zusätzlich mit einem Notruf ausgestattet. Eine Pflegefachperson muss spätestens innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmaufforderung vor Ort sein. Andere Dienstleistungen sind nach Bedarf verfügbar. Aus nahe liegenden Gründen werden Angebote für betreutes Wohnen mit Alterszentren verbunden.

Altersheime

Ist anderes Wohnen nicht mehr möglich, sind Altersheime die letzte Station. Die Tragfähigkeit dieser Einrichtungen ist gross, wenn in Pflege und Betreuung nach umfassenden Konzepten gearbeitet wird. Eine neue Spezialisierung mit verschiedenen Wohntypen darf den integrativen Modellen nicht entgegenwirken. Veränderungen mit wechselnden Unterbringungen machen den Betroffenen und ihren Angehörigen zu schaffen.

Eine weitgehende Integration und Koordination der Angebote zwischen Alterswohnungen, betreutem Wohnen und Altersheimen ist optimal. Pflege und Betreuung, Restauration, Animations- und Kulturangebote rechnen sich in einem Verbund besser. Bei einer Quernutzung sind die baulichen Bedingungen gut zu überdenken.

Die zu erwartende Verdoppelung der Zahl der Hochbetagten (Abbildung 2) führt zu neuen Strategien in der Alterspolitik. Die beschlossene Mengenplafonierung gegenüber stationären Angeboten mit dem an sich richtigen Grundsatz „ambulant vor stationär“ beinhaltet die Gefahr, dass der mühsame Alltag von Hochbetagten unterschätzt und die Selbsthilfe über den freiwilligen Generationenbeitrag überschätzt wird.

Die Knappheit der Versorgung mit angemessenen Dienstleistungen wird sich ohne Zweifel verschärfen. Folgende neue Dienstleistungen können zumindest teilweise eine gewisse Entlastung bringen:

- Ferien- und Entlastungsbetten als teilstationäre Einrichtungen dienen der Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Nicht-Heimbewohnende können vorhandene Heimstrukturen tageweise oder wöchentlich regelmässig nutzen. Sie können gezielt an Animations- und Therapieprogrammen teilnehmen (Turnen, Gedächtnistraining, Singen, Kochen, Vorlesen). Sind Gleichaltrige bereits im Heim, werden bekannte Beziehungen aufgenommen und ein späterer Heimeintritt fällt leichter.
- Übergangspflege nach Spitalaufenthalt bis zur Rückkehr nach Hause oder dem Eintritt in eine andere Institution. Diese Aufgaben übernehmen in der Regel spezialisierte REHA-Kliniken.
- Präventive Hausbesuche durch die Spitex oder eine eigens dazu gebildete Gruppe innerhalb der Gemeinde. Diese können periodisch zur Bedarfskontrolle oder zur Instruktion erfolgen. Besuche stützen die Dienstnetze und vermitteln Beziehungen zu Leistungserbringern. Zweckgebundene Besuche ermöglichen Kontrollen und Abmachungen zwischen Spitex, Hausarzt und Angehörigen.
- Palliative Einrichtungen, wo unheilbar kranke Personen in ihrer letzten Lebenszeit angemessene und umfassende Pflege und Betreuung finden. Heute sind palliative Stationen Spitalern angegliedert. Dies ist für junge Senioren, z.B. Krebskranke richtig; statt in ein Spital könnten Angehörige der vierten Generation im Endstadium aber oft auch in eine zu bezeichnende Abteilung eines Altersheimes aufgenommen werden. Die finale Zeit ist ein wichtiger, sehr persönlicher Lebensabschnitt. Die Atmosphäre und Umgebung eines Heimes, nahe der bisherigen Lebensbeziehungen, kann zu einer solchen Aufgabe geeignet sein, die fachlichen Kompetenzen sind vorhanden und die damit zusammenhängenden Kosten sind im Vergleich mit einem Spital geringer.
- An Hausarztpraxen besteht ein öffentliches Interesse. Senioren sind die regelmässigsten und häufigsten Kunden der Hausärzte. Insbesondere bei Hochbetagten sind gelegentliche oder regelmässige Hausbesuche nötig. Aktuell werden den Hausärzten die Pauschalentschädigungen für Hausbesuche gestrichen. Diese Politik liegt nicht im Interesse einer vernünftigen Altersplanung.

Eine innovative Zusammenarbeit zwischen bestehenden und neuen Leistungserbringern ist nötig. Die Bereitschaft dazu ist vorhanden. Doch guter Wille alleine reicht nicht, und Lösungen sind nicht einfach zu finden. Gefragt sind Initiative und Koordination.

2.3.4 Qualitätsanforderungen

Erbringen öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen Dienstleistungen, so müssen diese kontrollierbar und somit messbar gemacht werden. Gut ist nur, was mit fachlichem Können und menschlich kompetent vermittelt wird. Wenn Personen pflege- oder betreuungsbedürftig werden, entstehen Abhängigkeitsverhältnisse und Obhutspflichten. Massnahmen, die durch den Altersbericht ausgelöst werden, müssen Qualitätsanforderungen nennen und gewährleisten.

Qualität ist mit Ethik verbunden. Die Langlebigkeit stellt Fragen in Bezug auf Grenzerfahrungen und führt in heikle Dilemmas zwischen Endlichkeit und Lebensqualität. Wann darf eine Person gehen? Wie darf sie gehen? Was wirkt lebensverlängernd? Was ist zur Verkürzung einer Leidenszeit erlaubt? Solche Fragen werden gerne jenen überlassen, die direkt mit der Endlichkeit konfrontiert sind. Unter Senioren und Seniorinnen gewinnen Verfügungen zur Selbstbestimmung an Bedeutung. Die offene Auseinandersetzung über solche ethische Fragen entspricht einem Bedürfnis. Auch wenn keine eindeutige und abschliessende Antwort gefunden werden kann, so haben grundsätzliche Richtlinien zu sorgfältigem und verantwortungsbewusstem Handeln doch entscheidende Bedeutung.

Die Alterspolitik selber ist ethischen Richtlinien mit qualitativen Merkmalen zu unterstellen. Dazu sind Leitprinzipien festzuhalten. Ihnen liegt die Überzeugung zu Grunde:

- Dem Alter ist mit Respekt zu begegnen ist. Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Einzelnen müssen soweit als möglich gewahrt bleiben.
- Altern geschieht verbunden mit der individuellen Lebensgeschichte und ist gestaltbar. Alte Menschen sollen im Umkreis ihrer Wohnumgebung vorfinden, was sie brauchen; es soll ihnen wohl sein in Wohlen.
- Alterspolitik geschieht partizipativ. Senioren und Seniorinnen werden in die Gestaltung der Alterspolitik einbezogen. Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen werden genutzt.

2.4 Ortsplanung

Die Ortsplanung wurde mehrheitlich parallel zur Altersleitbildarbeit ganzheitlich überprüft und bearbeitet. Somit konnte die Kommission Altersleitbild an der Mitwirkung zur Ortsplanung teilnehmen und hat dazu Stellung genommen:

- 1. In der Gemeinde Wohlen braucht es für ältere Menschen Wohnungen mit guter Infrastruktur, guten Einkaufsmöglichkeiten, guter Anbindung an den ÖV, und Zugang zu den Dienstleistungen wie Arzt, Spitex usw. Diese Wohnungen könnten kleiner, müssen aber alters- und behindertengerecht gebaut sein. Optimal ist, wenn ein Altersheim (Pflegeheim) oder eine andere Institution in der Nähe ist, welche ergänzende Dienstleistungen wie Nachtalarm, Putzen, Wäsche waschen*

und dergleichen anbieten kann. Die Gemeinde hat Land zur Verfügung zu stellen oder mit anderen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass in zentrumsnahen Gebieten entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

- 2. Dabei muss die Gemeinde sicherstellen, dass diese Wohnungen in ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben. Dies kann erreicht werden, wenn ein Teil des neu eingezonten Landes für eine Genossenschaft oder eine ähnliche Organisation bereitgestellt wird. Dies garantiert, dass der Umlauf der Wohnungen funktioniert und ein Angebot an entsprechenden Wohnungen für alle sozialen Schichten zur Verfügung gestellt wird. Es können sich auch private Investoren an einer solchen Organisation beteiligen. Oben genannte Kriterien berücksichtigt, ist die Kommission Altersleitbild bereit, die laufende Ortsplanung aktiv zu unterstützen.*

Die Diskussion hat sich in der Ortsplanung auf das neu ins Baugebiet einzubeziehende Gebiet „Säriswilstrasse Uettligen“ konzentriert. Über die Erkenntnisse der Kommission konnte der Gemeinderat durch besondere Intervention dazu gebracht werden, dass der Mehrwertabschöpfungsanteil der Gemeinde in Form von Land (ca. 1/3 der einzuzonenden Fläche) sichergestellt werden konnte. Damit hätte sich die Möglichkeit ergeben, für einen wesentlichen Bedarf an alters- und familiengerechten Wohnungen mit Gemeindeunterstützung für die obere Gemeinde etwas zu tun. Diese Einzonung wurde aus verschiedenen Gründen knapp abgelehnt.

Damit bleibt der Gemeinderat weiter in Zugzwang bezüglich der Unterstützung und Erstellung von Wohnungen für einen grossen Teil einer auch aus steuerpolitischer Sicht relevanten Gemeindebevölkerung.

So wird in den ZPP Zonen Kappelenbrücke und Migros-Areal in den Ausführungsbestimmungen der Überbauungsordnungen ein besonderes Augenmerk auf das erwähnte Angebotsdefizit zu richten sein.

Folgende Trends des Wohnungsmarktes sind ausserdem für das Wohnen im Alter in Wohlen von Bedeutung:

- Generell steigende Nachfrage nach kleinen Wohnungen für Senioren und Seniorinnen. Potential für Wohlen innert den nächsten 15 Jahren: ca. 150 Wohnungen.
- Zunehmender Wettbewerb in der VRB Region (Qualität, Erschliessung, Infrastruktur) sowie sich daraus ergebender Folgen für Steuern, Preise und Zahl der Zu- oder Wegzuger.
- Sicherer Absatz von Wohnungen dank überdurchschnittlicher Standortqualität von Wohlen und Uettligen.
- Mit 56% überdurchschnittlicher Anteil an Wohnungseigentum, wovon 1/3 Einfamilien-, Reihen- und Terrassenhäuser.

Die Ortsplanung kann nach den erwähnten Erkenntnissen nicht abgeschlossen sein. Die auch in diesem Bericht festgestellten Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen sind durch entsprechende planerische Massnahmen zu erfassen und die nötigen Umsetzungen auch zu verwirklichen. Der zu bildende Seniorenrat wird hierfür besonders aufmerksam und aktiv auf den Gemeinderat einwirken müssen.

3. Altersleitbild

3.1 Ziele der Alterspolitik

Die Gemeinde Wohlen beabsichtigt, mit einer aktiven Alterspolitik der ganzen Gemeindebevölkerung ein lebenswertes Alter zu ermöglichen, ihren legitimen Bedürfnissen gerecht zu werden, ihre Fähigkeiten so lange wie möglich zu nutzen und ihr das Verbleiben in der Gemeinde und im vertrauten Umfeld bis zuletzt zu ermöglichen. Die Alterspolitik der Gemeinde Wohlen soll in diejenige des Kantons und der Region eingebettet sein.

3.2 Fünf Leitgedanken

Das Altersleitbild der Gemeinde Wohlen wird nachfolgend in Form von fünf Leitgedanken und zugehörigen konkreten Legislaturzielen formuliert. Mit der Genehmigung dieses Leitbildes verpflichtet sich der Gemeinderat, in der Alterspolitik entsprechend den Richtlinien des Altersleitbildes zu handeln. Im Anhang werden zudem konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, über die im Verlauf der Umsetzung einzeln zu befinden ist.

Erster Leitgedanke: **Aktive Alterspolitik**

Die Gemeinde Wohlen übernimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung und der Umsetzung der Alterspolitik. Schwerpunkte sind Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen, fördern der Kommunikation zwischen Generationen und Kulturen, Information und Selbstbestimmung in der Gemeinschaft.

Ziele

- 1.1 Die Organisation der Koordination, Information und Vernetzung für Altersfragen ist gemäss dem Vorschlag der Projektgruppe (vgl. Kapitel 4) implementiert.
- 1.2 Durch regelmässige Information über die Angebote ist die Zugänglichkeit zu den Angeboten verbessert.
- 1.3 Bei baulichen Veränderungen sind Massnahmen für alte und behinderte Menschen geprüft. Gesetzliche Vorgaben sind eingehalten.
- 1.4 Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Gemeinde Wohlen zusammen mit Kirchlindach und Meikirch in die Region Bern Agglomeration eingeteilt wird.

Zweiter Leitgedanke: **Optimale Altersangebote**

Die Gemeinde Wohlen setzt sich für bedarfsgerechte, effektive und effiziente Altersangebote an ambulanten, teilstationären und stationären Pflege- und Unterstützungsleistungen ein.

Ziele

- 2.1 Das bestehende Angebot ist bekannt.
- 2.2 Lücken und Doppelspurigkeiten sind identifiziert und bereinigt.

- 2.3 Die Gemeinde beobachtet die gesellschaftliche Entwicklung und überprüft im Dialog mit dem Seniorenrat und den in der Altersarbeit tätigen Organisationen laufend, ob die verschiedenen Angebote qualitativ und quantitativ der zukünftigen Nachfrage entsprechen.
- 2.4 Das Altersheim Hofmatt ist Kompetenzzentrum für Dienstleistungen im Alter.

Dritter Leitgedanke: **Dazugehören dank Mobilität**

Das Mobilitätsangebot ist den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren angepasst.

Ziele

- 3.1 Die Hauptverbindungen innerhalb der Gemeinde sind durch den öffentlichen Verkehr gewährleistet.
- 3.2 Der Zugang zu den Altersangeboten ist durch ergänzende Mobilitätsangebote sichergestellt.

Vierter Leitgedanke: **Altersgerechtes Wohnen fördern**

Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von altersgerechtem, generationenübergreifendem Wohnraum an zentraler Lage (vorzugsweise in Uettligen, in Hinterkappelen und in Wohlen) durch private, gemeinnützige Organisationen.

Ziele

- 4.1 Die Gemeinde ermittelt den Bedarf an altersgerechten Wohnungen für den Zeitraum bis ins Jahr 2020 aufgrund der demografischen Daten und Prognosen.
- 4.2 Eine angemessene Bauzone mit entsprechenden Zonenvorschriften in Uettligen ist eingezont.
- 4.3 Die Rollenverteilung zwischen der Gemeinde und der/den gemeinnützigen Organisation(en) zur Erstellung und zum Betrieb der Wohnungen ist festgelegt.
- 4.4 Eine allfällige Unterstützung der Finanzierung durch die Gemeinde ist geprüft und entschieden.
- 4.5 Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Schaffung zusätzlicher altersgerechter Wohnungen in Hinterkappelen sind rechtskräftig.
- 4.6 Ein Konzept für betreutes Wohnen ist in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Altersheim Hofmatt erstellt.

Fünfter Leitgedanke: **Selbstbestimmung in Gemeinschaft**

Selbstbestimmung in der Gemeinschaft ist die wichtigste Voraussetzung, um in der Gemeinde Wohlen lebenswert alt werden zu können.

Ziele

- 5.1 Es sind optimale Bedingungen geschaffen, damit ältere Menschen möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben können.
- 5.2 Die vielfältigen Potentiale der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde werden eingebracht und genutzt.
- 5.3 Die Freiwilligenarbeit ist gefördert und in die Altersarbeit einbezogen.

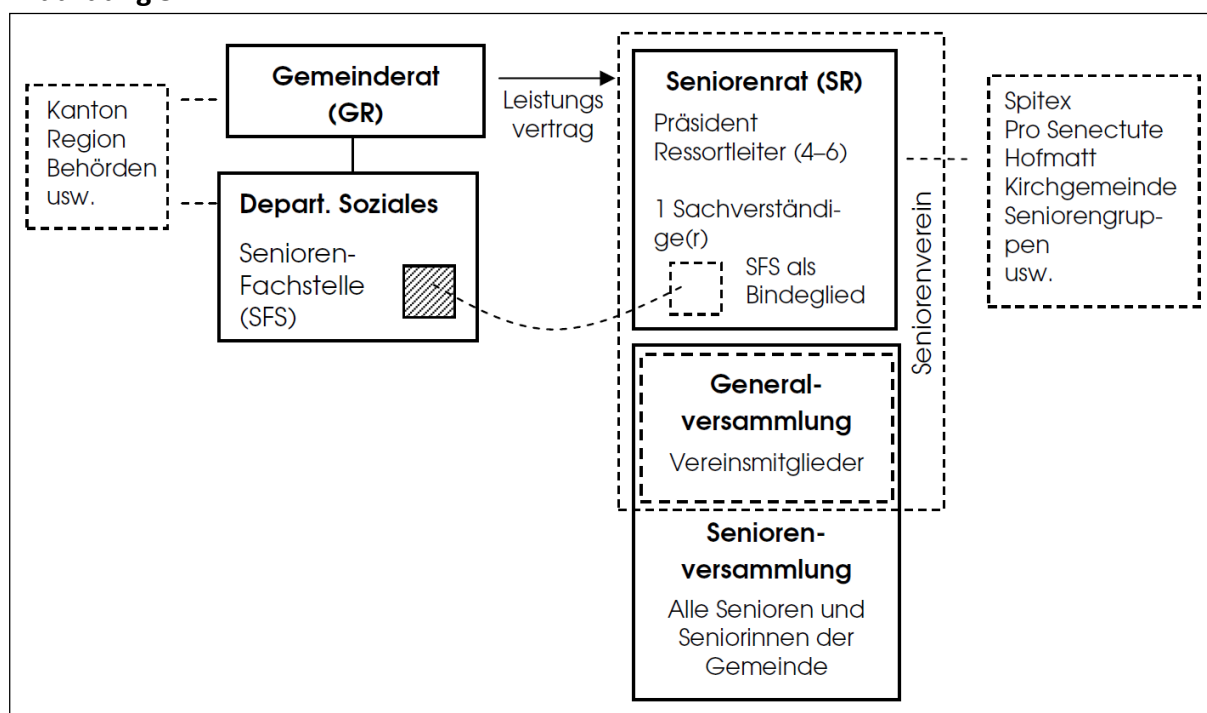
4. Aufbauorganisation

4.1 Konzept

Das Konzept der vorgeschlagenen Aufbauorganisation besteht in einer möglichst weitgehenden Auslagerung der laufenden Umsetzung der Alterspolitik an einen zu bildenden Seniorenrat und in einer breiten Nutzung des Potentials der betroffenen, älteren Bevölkerung in der Gemeinde. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung übernehmen die nicht delegierbaren Aufgaben der Alterspolitik.

4.2 Organigramm

Abbildung 5



4.3 Zuständigkeiten im Rahmen der Alterspolitik

4.3.1 Gemeindebehörden

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Oberaufsicht und die übergeordnete Verantwortung für die Alterspolitik und deren Umsetzung gemäss dem Altersleitbild. Er erteilt den Auftrag an das Departement Soziales, bestätigt die Wahl des Seniorenrats, schliesst den Leistungsvertrag mit dem Seniorenrat ab, genehmigt das Jahresprogramm und den Gemeindebeitrag an das Jahresbudget des Seniorenrats und genehmigt den gemeinsamen Jahresbericht der Gemeindeverwaltung und des Seniorenrats. Der

Gemeinderat erstattet jährlichen Bericht an der Gemeindeversammlung und im Gemeindeblatt. Er nimmt aktiven Einfluss auf die Alterspolitik der Region und des Kantons.

Departement Soziales

Das Departement Soziales ist zuständig für die operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben in der Alterspolitik gemäss Altersleitbild, Leistungsvertrag mit dem Seniorenrat und Auftrag des Gemeinderats. Das Departement betreibt die Seniorenfachstelle mit 20 Stellenprozenten und sorgt für die Koordination mit dem Seniorenrat. Es hält den Kontakt mit Kanton, Region und Nachbargemeinden.

Seniorenfachstelle

Die Seniorenfachstelle ist Auskunfts- und Anlaufstelle für die Bevölkerung in allen Altersfragen. Dazu führt sie laufend die Informationen über bestehende Angebote und Aktivitäten in diesem Bereich. Sie ist zudem Bindeglied zwischen Gemeinde und Seniorenrat, nimmt an dessen Sitzungen teil und führt dessen Sekretariat.

4.3.2 Seniorenverein

Seniorenrat

Der Seniorenrat sorgt für die Umsetzung des Altersleitbildes gemäss Leistungsvertrag mit dem Gemeinderat in allen Bereichen, die nicht ausdrücklich im Verantwortungsbereich der Gemeindebehörden liegen. Er führt den Seniorenverein nach den Bestimmungen des Vereinsrechts gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht. Er stützt sich bei allen seinen Tätigkeiten auf das bestehende Potential der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde und aktiviert deren Fähigkeiten und Kenntnisse. Für die Umsetzung des Leistungsvertrags bestimmt er verantwortliche Ressortleitungen. Er kann Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. Er stellt den laufenden Kontakt mit den massgebenden Stellen der Altersbetreuung und mit den in der Gemeinde tätigen Seniorenorganisationen und Gruppen sicher. Er erstellt ein Jahresprogramm und Jahresbudget. Dabei unterscheidet er zwischen Aktionen, die von der Gemeinde zu genehmigen und zu finanzieren sind und eigenen Aktionen des Vereins. Er kann Anträge an den Gemeinderat stellen und ihn für Versäumnisse rügen. Jährlich erstellt er zusammen mit dem Departement Soziales den Tätigkeitsbericht mit Erfolgsbilanz.

Sachverständige(r)

Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag des Seniorenrats eine(n) Sachverständige(n), welche(r) für Altersfragen beigezogen werden kann und an den Sitzungen des Seniorenrats teilnimmt. Die Aufgabe kann auch von einem zusätzlichen Mitglied des Seniorenrats wahrgenommen werden. Für die Bearbeitung von Fachfragen wird er/sie vom jeweiligen Auftraggeber honoriert.

Generalversammlung

An der Generalversammlung nehmen die Mitglieder des Seniorenvereins teil. Der Versammlung obliegen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vereinsrechts gemäss OR, insbesondere die Wahl des Seniorenrats als Vorschlag zur Bestätigung durch den Gemeinderat.

Seniorenversammlung

An der vom Seniorenrat mindestens einmal jährlich einberufenen Seniorenversammlung können alle Seniorinnen und Senioren sowie Interessierte, auch nicht Stimmberechtigte, aus der Gemeinde teilnehmen. Sie dient der Information, der Sammlung von Vorschlägen und Ideen sowie der Aktivierung von freiwilligen Mitarbeitenden.

5. SWOT- Analyse

Die SWOT-Analyse ist eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken für die Alterspolitik und ihr Gelingen. In der Analyse werden mögliche Massnahmen zur Nutzung von Stärken und Chancen und zum Ausgleich von Schwächen zur Beherrschung der Risiken aufgezeigt. Im Sinn einer Erfolgskontrolle wird zudem geprüft, wie diese Massnahmen in der vorgeschlagenen Alterspolitik berücksichtigt sind.

5.1 Stärken

Stärken	Massnahmen zur Nutzung	Berücksichtigt	zu verfolgen
Interesse der betroffenen Bevölkerung (s. Teilnahme am Workshop)	Einbezug der Bevölkerung in die Erarbeitung der Alterspolitik	Ja	
	Organisation mit Seniorenrat und Seniorenverein	Ja	X
	Seniorenversammlung	Ja	X

5.2 Schwächen

Schwächen	Ausgleichsmassnahmen	Berücksichtigt	zu verfolgen
Lücken im ÖV-Angebot	ÖV-Angebot verbessern	Ja	x
Demografische Zusammensetzung: fehlende Jahrgänge zwischen 20 und 50 erschweren generationenübergreifende Projekte.			x
Fehlende Alterswohnungen, insbesondere in der oberen Gemeinde	Schaffen der Rahmenbedingungen und Einzonung in Uettligen	ja	x

5.3 Chancen

Chancen	Massnahmen zur Nutzung	Berücksichtigt	zu verfolgen
Nähe der Stadt Bern	ÖV-Angebot verbessern		x
	Angebot bekannt machen (Seniorenfachstelle)		x
Bestehende Strukturen	An bestehende Strukturen andocken und sie nutzen (Hofmatt, SPITEX, Region, Seniorengruppen usw.)	ja	x

5.4 Risiken

Risiken	Massnahmen zur Beherrschung	Berücksichtigt	zu verfolgen
Auseinanderentwickeln der Ortsteile			x
Der Verein Region Bern berücksichtigt gewachsene Strukturen der Region nicht	Einsprache beim VRB oder bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Einfluss der Gemeinde in Region und Kanton aktivieren	ja	x
Gemeinderat lehnt wichtige Teile der vorgeschlagenen Alterspolitik ab	Bericht klar und kompakt mit eindeutigen Antrag	ja	x
	Vorstellen des Konzepts		x
	Genügend Zeit zur Behandlung		x
Leitbild und Legislaturziele werden nicht umgesetzt	Leistungsvertrag Weitgehende Delegation der Umsetzung an Betroffene Jährlicher Tätigkeitsbericht mit gegenseitiger Erfolgskontrolle		x

6. Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Altersleitbild wird die Zielsetzung (Ziffer 1.2) erreicht, wonach aufzuzeigen ist:

- die Bevölkerungszusammensetzung und deren Entwicklung in der Gemeinde Wohlen,
- welches die bestehenden Angebote für die älteren Generationen sind und wo Angebotsdefizite unter Einbezug konkreter Bedürfnisse bestehen,
- mit welcher Politik der aktuellen Situation zu begegnen ist.

In der Untersuchung fällt insbesondere auf, welche überdurchschnittlich grosse Anteile die 3. (60 - 80-Jährige) und 4. Generation (über 80-Jährige) in der Gemeinde Wohlen ausmachen und wie schwach die Bevölkerungsgruppe der Erwerbstätigen (speziell 20 - 40-Jährige) und somit auch Familien mit Kindern vertreten sind.

Die erwähnten älteren Generationen wohnen überwiegend in eigenen Wohnungen und Häusern. Es besteht bei diesen Bewohnerinnen und Bewohnern ein erheblicher Bedarf für die Reduktion ihrer Wohn- und Arbeitsflächen, aber dennoch besteht der Anspruch, in der „gewohnten“ Umgebung mit einem gut erreichbaren Dienstleistungsangebot weiterleben zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der externe Unterstützungsbedarf dieser Bevölkerung mit zunehmendem Alter ansteigt. Die Bildung von „Altersghettos“ ist mit dem Ausgleich dieses Nachfrageüberhanges zu vermeiden. Mit einer Kombination von verschiedenen Wohnungsangeboten kann den akuten Bedürfnissen auch im Familienbereich mit attraktiven Mietwohnungen am besten Rechnung getragen werden. In der oberen Gemeinde besteht in diesem Zusammenhang ein besonders grosses Defizit. Dies zu kompensieren ist Aufgabe der Gemeinde. Handlungsbedarf besteht in der Umsetzung und Ergänzung von Massnahmen der Ortsplanung.

Die Verkehrsbeziehungen in der grossen Gemeinde sind nicht optimal und stetig zu verbessern.

Das Leitbild zeigt auf, in welchen übergeordneten Handlungsbereichen die Massnahmen für ein lebenswertes Alter eingebettet sind. Dabei ist aufgefallen, dass die regionalen Zuständigkeiten noch nicht zweckmässig geordnet sind und für die Gemeinde Wohlen nicht stimmen. Entsprechende Korrekturen müssen durchgesetzt werden.

Der wohl wichtigste Ansatz des Leitbildes ist der Organisatorische. Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Weiterentwicklung der nötigen Massnahmen für die 3. und 4. Generation soll einer zu gründenden Seniorenvereinigung übertragen werden. Damit wird ein eigenverantwortliches Gremium geschaffen. Ein Seniorenrat soll in exekutiver Verantwortung, gestützt auf einen Leistungsauftrag des Gemeinderates, mit entsprechenden Aufgaben betraut werden. Zweckmässigerweise wird die Kommission Altersleitbild mit der Gründung dieser Organisation beauftragt. Als Verbindung zur Gemeinde, zur administrativen Unterstützung und als Anlaufstelle für Seniorenfragen soll eine Seniorenfachstelle mit 20 Stellenprozenten geschaffen werden.

7. Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst das Leitbild gemäss Kapitel 3 dieses Berichts, bestehend aus den fünf Leitsätzen und den zugehörigen Zielen
3. Der Gemeinderat beschliesst die vorgeschlagene Aufbauorganisation gemäss Kapitel 4 dieses Berichts, insbesondere
 - die Einsetzung eines Seniorenrats und Bildung eines Seniorenvereins,
 - den Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem Seniorenrat,
 - die Schaffung einer Seniorenfachstelle im Departement Soziales mit 20 Stellenprozenten und ihre Besetzung per 1. September 2010. Die für die Stelle erforderlichen Unterlagen wie Stellenbeschrieb und Funktionsbewertung werden durch das Departement Soziales erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
4. Der Gemeinderat beauftragt eine Teil der Kommission ‚Altersleitbild‘ von drei bis vier Personen als Spurguppe zu Vorbereitung der Umsetzung der vorgeschlagenen Organisation, der Gründung des Seniorenvereins und der Erarbeitung des Leistungsvertrags zur Genehmigung durch den Gemeinderat und den Seniorenrat bis Ende Oktober 2010. Der Gemeinderat genehmigt dazu einen Nachkredit von Fr. 1'500.00 für Sitzungsgelder.

Der Gemeinderat von Wohlen hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 alle vier Anträge genehmigt.